

# AGB IngSoft InterWatt Schulungen

Stand 26. Februar 2018

## 1. Leistungen des AN (Auftragnehmers)

Die Höchstteilnehmerzahl beim Einsatz eines Trainers sind acht Personen; beim Einsatz eines Co-Trainers maximal 16 Teilnehmer. Ein geeigneter Schulungsraum wird gestellt. Jedem Schulungsteilnehmer wird ein Computerarbeitsplatz mit der Verbindung zu einer Schulungsinstanz der Software zur Verfügung gestellt.

Zudem erhält jeder Teilnehmer Schulungsunterlagen in gedruckter und elektronischer Form.

Verpflegung mit Pausengetränken sowie je ein Mittagessen an den Schulungstagen sind im Preis enthalten. Bei der Verpflegung bemüht sich der AN auf im Vorfeld übermittelte besondere Verpflegungswünsche des AG Rücksicht zu nehmen. Es kann jedoch nicht garantiert werden, dass diese speziellen Verpflegungswünsche realisiert werden können.

Bei kostenpflichtigen Schulungen wird eine Teilnehmerbescheinigung ausgestellt.

## 2. Mitwirkungspflichten des AG (Auftraggebers)

Anreise und ggf. Übernachtung sowie weitere Verpflegung sind durch den AG selbst zu organisieren und zu bezahlen.

## 3. Schulungsinhalte

Die Inhalte jeder Schulung sind der aktuellen Agenda zu entnehmen. Da es sich um Schulungen mit Teilnehmern aus verschiedenen Organisationen handelt, kann von der geplanten Schwerpunktsetzung bei der Schulung nicht abgewichen werden.

## 4. Buchung und Stornierung

Der AN bietet Schulungen unter konkreter Angabe von Ort und Zeit an. Bucht der AG einen Platz bei einer konkreten Schulung, so wird die Buchung erst durch Bestätigung durch den AN verbindlich. Der AN kann einen Schulungstermin bis 7 Tage vor Beginn der Schulung absagen. Hat der AN für einen konkreten Schulungstermin im Angebot eine Durchführungsgarantie gegeben, kann er den Termin nicht absagen. Anfahrts- und Übernachtungskosten des Teilnehmers sind vom AG zusätzlich zum Entgelt für die Schulung zu tragen. Das Entgelt versteht sich je Teilnehmer.

Bei kurzfristiger Verhinderung des Teilnehmers kann der AG einen Ersatzteilnehmer schicken. Bei einer Absage weniger als 10 Tage vor Schulungsbeginn und früher als 24 h vor Schulungsbeginn werden 90 % des Teilnehmerentgelts fällig, bei noch kurzfristigerer Absage oder Abbruch der Schulung werden 100 % des Teilnehmerentgeltes fällig, es sein denn in der konkreten Schulungsbeschreibung ist etwas anderes angegeben.

## 5. Fotografien

Der AN ist berechtigt, während der Veranstaltung Fotos von den Veranstaltungsteilnehmern zu machen und für Marketingzwecke auf dessen Internet-Seite und in seinen Newslettern zu veröffentlichen. Ist der Teilnehmer damit nicht einverstanden, zeigt er dies dem AN schriftlich an.

## 6. Rechnungsstellung, Sonstiges

Alle angegebenen Preise verstehen sich zzgl. USt.. Die Schulungsgebühren werden nach der Schulung in Rechnung gestellt und sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzüge zu zahlen.